

FACHVEREINIGUNG PERSONENVERKEHR NORDRHEIN

Taxi-Mietwagen e.V.

Siemensstr. 1 40789 Monheim Tel. 02173/9599-0 Fax 02173/9599-25

E-Mail: info@FP-Nordrhein.de <http://www.eurotaximesse.de>

Landrat des

Rhein-Sieg-Kreises

Straßenverkehrsamt

Cornelia Schelenz

Per E-Mail: Cornelia.Schelenz@rhein-sieg-kreis.de

Monheim, 08.08.2018

Antrag auf Erhöhung des Taxitarifes für den Rhein-Sieg Kreis

Sehr geehrte Frau Schelenz,

eine Umfrage bei unseren Delegierten hat ergeben, dass alle eine Erhöhung des Taxitarifes für den Rhein-Sieg Kreis wünschen. Wir beantragen daher folgende Erhöhung:

Grundgebühr	3,90 €
Wegstreckenentgelt	
jeder Kilometer in der Zeit von 6.00 – 22.00 Uhr an Werktagen	2,10 €
jeder Kilometer in der Zeit von 22.00 – 6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	2,20 €
Wartezeiten	
bei einer Wartezeit von bis zu 5 Minuten	35,00 € je Std.
ab der 6. Minute Wartezeit	40,00 € je Std.
Zuschläge	
Gepäckstück und Kleintiere je Großraumtaxen	0,30 Cent 7,60 €
Fahrpreisanzeigerausfall	
je Besetzt-km in der Zeit von 6.00 – 22.00 Uhr an Werktagen	2,10 €
je Besetzt-km in der Zeit von 22.00 – 6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	2,20 €
Fahrtausfall	
in der Zeit von 6.00 – 22.00 Uhr an Werktagen	2,10 €
in der Zeit von 22.00 – 6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	2,20 €

Stadtsparkasse Düsseldorf Konto-Nr. 89 000 079 BLZ 300 501 10

BIC: DUSSEDDXXX IBAN: DE68 3005 0110 0089 0000 79

Postbank Köln Konto-Nr. 505054-509 BLZ 370 100 50

BIC: PBNKDEFF IBAN: DE20 3701 0050 0505 0545 09

Die letzte Erhöhung des Taxitarifes für den Rhein-Sieg Kreis erfolgte im Zusammenhang mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes im Januar 2015 am 01.02.2015. Bereits zum 01.01.2017 erfolgte eine Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes um 4% von 8,50 Euro auf 8,84 Euro ohne Tarifierpassung. Die nächste Erhöhung des Mindestlohnes erfolgt zum 01.01.2019 mit weiteren 4% auf 9,19 Euro. Für den 01.01.2020 ist bereits eine weitere Erhöhung auf 9,35 Euro beschlossen.

Im Taxi- und Mietwagengewerbe belaufen sich die Personalkosten auf rund 60% der Gesamtkosten des Unternehmens. Neben dem Mindestlohn führt dessen Erhöhung auch zu Erhöhungen der Lohnnebenkosten im Bereich Krankenkassen, Pflege-, Renten und Arbeitslosenversicherung. Ab dem 01.01.2019 wird der Beitrag für die gesetzliche Krankenversicherung wieder paritätisch berechnet, so dass für die Arbeitgeber Steigerungen durch Zusatzbeiträge anfallen. Außerdem beabsichtigt der Gesundheitsminister, eine 0,3%ige Erhöhung bei der Pflegeversicherung einzuführen.

Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass die im Taxigewerbe unverzichtbaren geringfügig Beschäftigten, die zur Aufrechterhaltung der Betriebspflicht notwendig sind, Nettolohnempfänger sind und daher der Arbeitgeber 30% (28% Sozialversicherung, 2% Steuern) pauschal abzuführen hat. Diese Steigerung muss bei der Erhöhung des Mindestlohnes mit berücksichtigt werden. Außerdem wird die gesetzliche Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft) bei der BG Verkehr nach der Lohnsumme berechnet. Steigt also aufgrund einer Mindestlohnerhöhung die Lohnsumme im gesamten Unternehmen an, so steigt automatisch auch der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung.

Zwischenzeitlich ist ein neues Eichgesetz in Kraft getreten und die Gebühren bei den Eichämtern sind gestiegen. Ganz besonders kostenträchtig ist allerdings die Einführung der sogenannten Konformitätserklärung zu betrachten, welche für die Unternehmen bei der Zulassung eines neuen Fahrzeuges mit neuem Taxameter mehr als 500% ausmachen. Seit dem 01. November 2016 ist bei Inbetriebnahme eines neuen Taxameters vorgeschrieben, dass es sich um einen sogenannten Fiskaltaxameter handeln muss. Die Kosten hierfür liegen höher als bei den Vorgängermodellen. Das liegt unter anderem daran, dass zusätzliche Auslese- und Speichereinheiten angeschafft werden müssen. All dies hat aus unserer Sicht bisher noch keine Berücksichtigung im Taxitarif für den Rhein-Sieg Kreis gefunden.

Die Kosten für eine KFZ-Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung für ein Taxi liegen bei rund 7000,- Euro im Jahr bei einer Schadensfreiheitsquote von einhundert Prozent. Eine solche Quote ist allerdings in Unternehmen mit

beschäftigtem Fahrpersonal fast nicht zu erreichen und wird in der Regel immer überschritten werden.

Seit dem 25. Mai 2018 ist die Datenschutzgrundverordnung in Kraft. Dieses Verwaltungsmonster wird alle Unternehmen in Europa, somit auch die Taxiunternehmen im Rhein-Sieg Kreis, mit erheblichen zusätzlichen und vor allen Dingen überflüssigen Kosten belasten. Neben Umstellungen der Internetauftritte werden viele Unternehmen nicht umhinkommen, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Dies liegt weniger an der Zahl des Personals, welches mit der Datenverarbeitung befasst wird, sondern vielmehr daran, dass bei den Betrieben Krankendaten aufgrund der sehr viel durchgeführten Krankenförderungen erfasst werden. Hier entsteht ein Kostenblock, dem keine zusätzlich generierbaren Einnahmen gegenüber stehen.

Die allgemeinen Lebenshaltungskosten sind seit der letzten Tarifierhöhung auch erheblich gestiegen.

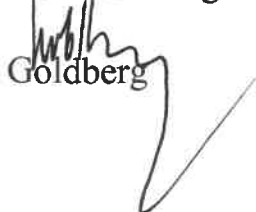
Wir verweisen bezüglich der Erhöhung des Taxitarifes auch auf die Erhöhungen, die der Verkehrsverbund Rhein-Sieg seit der Antragstellung der letzten Taxitarifierhöhungen vorgenommen hat. Die dortigen prozentualen Erhöhungen addiert liegen weit über der jetzt beantragten maßvollen Erhöhungen des Taxitarifes für den Rhein-Sieg Kreis, das Taxigewerbe erhält im Gegensatz zu anderen öffentlichen Verkehrsunternehmen aber keinerlei Subventionen.

Aus allen vorstehenden Gründen wird die beantragte Erhöhung dringend notwendig. Wir würden es sehr begrüßen, wenn diese Erhöhung zeitnah in Kraft gesetzt wird. Die Unternehmen könnten dann eine Eichung ihrer Fahrzeuge zu einem Zeitpunkt vornehmen lassen, an dem nicht alle anderen Bezirke auch zur Eichung müssen.

Sofern Sie ein Erörterungsgespräch wünschen, stehen wir nach Terminabsprache selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

FACHVEREINIGUNG PERSONENVERKEHR NORDRHEIN
Taxi-Mietwagen e.V.


Goldberg